

MASCH Software Solutions

SOFTWARE Lizenzvereinbarung (EULA) für die Nutzung von CM Studio Software

Bitte lesen Sie die folgende Vereinbarung, bevor Sie den Registrierungs- bzw. Kaufvorgang für Ihre CM Studio CLOUD-Lizenz abschließen. Dieser Text stellt eine rechtsverbindliche Vereinbarung zwischen Ihnen als Käufer und/oder Benutzer und der MASCH Software Solutions (nachstehend "MASCH") dar. Indem Sie den Installationsvorgang fortsetzen bzw. gegenüber dem MASCH Customer Service schriftlich in Auftrag geben, erklären Sie Ihr Einverständnis mit den Bedingungen der folgenden Vereinbarung mit MASCH. Wenn Sie den Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht zustimmen, brechen Sie die Installation unverzüglich ab und geben das Produkt vollständig und mit sämtlichen Komponenten unter Vorlage Ihres Kaufbelegs an Ihren Händler zurück. Der Kaufpreis wird nach Überprüfung durch Ihren Händler in der Regel erstattet. Ausgeschlossen hiervon sind gültige Kaufaufträge an den MASCH Customer-Service, da die vorgeschaltete Produktberatung die Prüfung der EULA umfasst. Die Überprüfung umfasst den Check-Up, dass mit der von Ihnen zurückgegeben Lizenz noch keine Aktivierung und Registrierung durchgeführt wurde und die Lizenz als ‚ungenutzt‘ gilt.

1. Begriffsbestimmungen: In dieser Vereinbarung bezeichnet der Begriff "Software" die maschinenlesbaren Programme und die Dateien in dem bereitgestellten Paket, die mit dem MASCH Software Produkt in Verbindung stehen, sowie alle modifizierten Versionen, Upgrades und sonstigen Kopien dieser Programme und Dateien. Der Begriff "Dokumentation" wird für die Literatur verwendet, die sich auf die Software bezieht und mit der Software online bzw. über <https://customer-service.masch.com> bereitgestellt wird.

2. Nutzungsumfang: MASCH gewährt Ihnen als Käufer und/oder Benutzer das Recht, die Software von Ihrem Arbeitsplatz Rechner bzw. jeweils der Anzahl von Arbeitsplatz-Rechnern zu verwenden, die von MASCH in der Bestellung angenommen wurde und für die der Käufer den entsprechenden Preis entrichtet hat. Benutzer können die Software von mehreren Rechnern aus (von Bürorechnern, von privaten Rechnern und auch von tragbaren Rechnern) nutzen, wenn die zeitgleiche Nutzung jeweils ausschließlich von dem betreffenden Benutzer durchgeführt wird. Diese Lizenzvereinbarung muss jedem Benutzer vorgelegt und von jedem Benutzer angenommen werden.

Bei entsprechender Aufforderung von MASCH legen Sie MASCH ein Verzeichnis der Namen und Anschriften sämtlicher Personen vor, die von Ihnen einen Zugang zu der Software erhalten haben.

Sie erklären, dass Sie die Software nur zu den durch die Software vorgesehenen Zwecken einsetzen und alle rechtlichen Erfordernisse des jeweils für Sie zuständigen Gesetzgebers, beachten und vollständig anwenden. MASCH und seine Dienstleister übernehmen keine rechtliche Verantwortung für Zuwiderhandlungen, die aufgrund von Nichtbeachtung rechtlicher Vorschriften entstehen, da für die rechtskonforme Anwendung der Lizenz ausschließlich der Lizenznehmer verantwortlich ist.

Sie erklären, dass die Software nicht durch Mitarbeiter in einem Land angewendet wird, dass durch gesetzliche Ausfuhrverbote und Sanktionen der Bundesrepublik Deutschland bzw. der Europäischen Union betroffen ist.

3. Übertragbarkeit: Die Software SaaS-Lizenz darf nicht verliehen, vermietet oder im Rahmen von Unterlizenzen überlassen werden. Sie können Software und Dokumentation auch nicht übertragen, wenn Sie Software und Dokumentation nicht mehr selbst verwenden und der Empfänger förmlich seine Zustimmung zu dieser Vereinbarung bestätigen würde.

4. Urheberrechte und Verpflichtungen: Struktur und Aufbau der Software stellen wertvolle Geschäftsgeheimnisse von MASCH und den Lieferanten von MASCH dar und sind urheberrechtlich geschützt. Sie erhalten eine entsprechende nichtausschließliche Lizenz. Sie verpflichten sich, diese Geschäftsgeheimnisse vertraulich zu behandeln und nicht gegen die Bestimmungen des Urheberrechts zu verstoßen. Ferner verpflichten Sie sich, eine vollständige oder auszugsweise Übersetzung, Modifizierung, Disassemblierung, Dekompilierung und Rekonstruktion der Software zu unterlassen. Mit Ausnahme von zwei (2) Kopien, die ausschließlich aus Sicherheitsgründen angefertigt werden können, sind Sie nicht befugt, die Software oder Dokumentation vollständig oder auszugsweise zu kopieren oder kopieren zu lassen. Kopien der Software müssen die selben urheberrechtlichen Hinweise enthalten, die sich auch auf bzw. in der Software befinden.

5. Ausschluss weitergehender Rechte: MASCH und die Lieferanten von MASCH behalten sich jegliche Rechte sowie das Eigentum an der Software, dem Aufzeichnungsmedium und allen später angefertigten Kopien der Software unabhängig von der Form oder dem Medium vor, in der bzw. auf dem Original oder Kopien vorliegen. Aus dieser Vereinbarung sind keinerlei Rechte an Patenten, Urheberrechten, Geschäftsgeheimnissen oder Marken und keine sonstigen Eigentumsrechte hinsichtlich der Software und der Dokumentation abzuleiten. Durch die Verwendung einer Marke begründen Sie keinerlei Eigentumsansprüche an der betreffenden Marke.

6. Dauer der Vereinbarung: Die „Software-as-a-Service“-Lizenz wird grundsätzlich zeitlich bzw. volumenabhängig begrenzt an Sie als Lizenznehmer erteilt. Diese Beschränkungen lauten wie folgt:

- Die Subscription-Lizenz kann für maximal 12 Monate durch den Lizenznehmer eingesetzt werden

oder

- Die Perpetual-Lizenz (Kauflizenz) kann zeitlich unbegrenzt durch den Lizenznehmer eingesetzt werden. Allerdings bedarf es einer jährlichen Verlängerung der Upgrade-Maintenance um seitens MASCH die Lauffähigkeit der Software sicherstellen zu können

MASCH wird Sie vor Ablauf einer der oben genannten Limitierungen per E-Mail informieren, dass Ihre Subscription-Lizenz bzw. die zugehörige Upgrade-Maintenance ausläuft.

MASCH wird gleichzeitig Ihnen mit der Benachrichtigung Optionen zur Verlängerung der Lizenz anbieten. Für die fristgerechte Verlängerung der Lizenz sind Sie als Lizenznehmer selbst verantwortlich.

MASCH kann Ihre Lizenz unverzüglich kündigen, wenn Sie eine Bestimmung dieser Vereinbarung nicht erfüllen. Nach einer Kündigung wird MASCH innerhalb einer Frist von 30 Tagen Ihren Datenbestand unwiderruflich löschen.

7. Eingeschränkte Garantie:

(a) Die folgende eingeschränkte Garantie bezieht sich ausschließlich auf den Benutzer dieser Kopie der Software und gilt für die Dauer von neunzig (90) Tagen nach dem Datum der Lieferung (nachstehend "Dauer der eingeschränkten Garantie"); das Lieferdatum geht aus Ihrem Kaufbeleg hervor. MASCH garantiert Ihnen für die Dauer der eingeschränkten Garantie, dass die Software sich im wesentlichen gemäss der Beschreibung in der Dokumentation verhält. Garantieleistungen kommen nur dann in Betracht, wenn Sie binnen der genannten Garantiedauer sämtliche Mängel mitteilen und die Software unter Vorlage Ihres Kaufbelegs zu Ihrem Händler zurückbringen. Nach Ablauf der Dauer der eingeschränkten Garantie können keinerlei Garantieansprüche mehr geltend gemacht werden.

(b) Wenn die Software sich nicht entsprechend dieser Garantie verhält, kann MASCH nach eigenem Ermessen und auf eigene Rechnung die erforderlichen Nachbesserungen vornehmen, die Software ersetzen oder Ihnen die Lizenzgebühr für die Nutzung der Software rückerstatten. DIE VORSTEHENDEN BESTIMMUNGEN STELLEN DIE EINZIGEN VERPFLICHTUNGEN VON MASCH UND IHRE AUSSCHLIESSLICHE ANSPRUCHSGRUNDLAGE BEI EINER GARANTIEVERLETZUNG DURCH MASCH DAR. Diese eingeschränkte Garantie tritt außer Kraft, wenn ein Mangel der Software auf einen Unfall, eine missbräuchliche Verwendung oder einen nicht bestimmungsgemäßen Einsatz der Software zurückzuführen ist.

(c) MASCH ÜBERNIMMT KEINE GARANTIE FÜR DAS VERHALTEN, DIE GENAUIGKEIT ODER DIE ERGEBNISSE, DIE SIE MIT DEM EINSATZ DER SOFTWARE ODER DOKUMENTATION ERZIELEN. MIT AUSNAHME DER VORSTEHENDEN EINGESCHRÄNKTEN GARANTIE GEWÄHRT MASCH KEINERLEI EXPLIZITE ODER IMPLIZITE GARANTIE HINSICHTLICH DER NICHTVERLETZUNG DER RECHTE DRITTER, HINSICHTLICH DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK UND HINSICHTLICH DER FOLGEN, DIE SICH AUS DEM HANDELSGEBRAUCH ODER VERLAUF DES HANDELS ODER DER LEISTUNG ERGEBEN.

(d) In manchen Staaten sind der Ausschluss implizierter Garantien sowie Einschränkungen oder Begrenzungen der Dauer implizierter Garantien nicht zulässig; daher gelten die vorstehenden Bestimmungen unter Umständen nicht für Sie. Diese Garantie gewährt Ihnen bestimmte Rechte. Je nach Rechtsgebiet haben Sie unter Umständen andere Rechte. In diesem Falle gelten die rechtlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland am Firmensitz von MASCH in Köln. Weitere Informationen in Verbindung mit dieser Garantie erhalten Sie von MASCH Software Solutions, Paulinenweg 3, 51149 Köln - Deutschland.

8. Begrenzung der Garantie

(a) UNTER KEINEN UMSTÄNDEN HAFTET MASCH FÜR FOLGESCHÄDEN, BEILÄUFIGE SCHÄDEN, ERSATZANSPRÜCHE MIT STRAFEINSCHLUSS ODER KONKRETE SCHÄDEN EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE ODER EINSPARUNGEN, VERLUSTE AN UNTERNEHMENSINFORMATIONEN, UNTERBRECHUNGEN DES GESCHÄFTSBETRIEBS UND SONSTIGER VERMÖGENSSCHÄDEN, DIE SICH AUS DEM EINSATZ ODER DER UNMÖGLICHKEIT DES EINSATZES DER SOFTWARE ERGEBEN; DABEI IST UNERHEBLICH, OB EINE BERUFUNG AUF VERTRAGLICHE BESTIMMUNGEN, UNERLAUBTE HANDLUNGEN, GARANTIE ODER SONSTIGE BEGRÜNDUNGEN DURCH GESCHRIEBENES ODER BILLIGES RECHT ERFOLGT. DIESE BESTIMMUNG GILT AUCH DANN, WENN EIN VERTRETER VON MASCH AUF DIE MÖGLICHKEIT EINER ERHEBUNG DER ENTSPRECHENDEN ANSPRÜCHE ODER SONSTIGER ANSPRÜCHE DRITTER HINGEWIESEN WURDE.

(b) In manchen Staaten sind der Ausschluss oder die Beschränkung von beiläufigen Schäden, Folgeschäden oder konkreten Schäden nicht zulässig. In diesem Falle gelten die rechtlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland am Firmensitz von MASCH in Köln. Weitere Informationen in Verbindung mit dieser Garantie erhalten Sie von MASCH Software Solutions, Paulinenweg 3, 51149 Köln - Deutschland.

9. Gerichtsbarkeit: Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland; widersprechende juristische Bestimmungen werden ausgeschlossen.

10. Abschließende Versicherung: Sie bestätigen, dass Sie diese Vereinbarung gelesen und verstanden haben und dass diese Vereinbarung Ihre vollständige und ausschließliche Vereinbarung mit MASCH darstellt sowie dass diese Vereinbarung alle vorherigen mündlichen oder schriftlichen Vereinbarungen zwischen MASCH und Ihnen ersetzt. Änderungen der Bestimmungen dieser Vereinbarungen sind nur dann gegenüber MASCH durchsetzbar, wenn MASCH zuvor die entsprechende schriftliche Zustimmung erklärt hat.